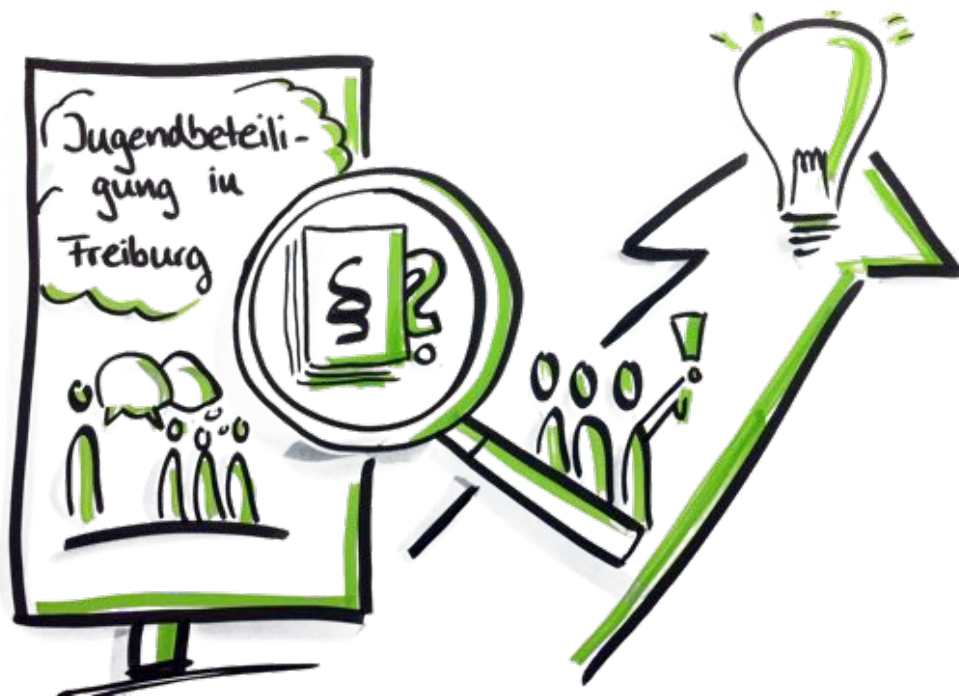


# Jugendgerechtes Freiburg

Handlungsempfehlungen für Stadtverwaltung und  
Kommunalpolitik zur Umsetzung des §41a GemO



# Inhalt

Vorwort .....	2
I. Voraussetzungen gelingender Beteiligung .....	4
II. Jugendbeteiligung und Akteure in Freiburg .....	5
III. Handlungsempfehlungen .....	6
1. Handlungsempfehlungen Stadtverwaltung.....	6
1.1 Qualifizierung der Verwaltung .....	6
1.2 Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung .....	7
1.3 Darstellung der Jugendbeteiligung in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Freiburg .....	7
2. Handlungsempfehlungen Dezernat II.....	8
2.1 Ansprechpersonen an Schulen .....	8
3. Handlungsempfehlungen Dezernat V .....	9
3.1 Frühzeitige Information über kommende Projekte.....	9
3.2 Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung .....	10
3.3 Öffentlichkeitsarbeit in gemeinsamen Projekten.....	11
3.4 Ausschreibung/Auslobung .....	12
4. Handlungsempfehlungen Gemeinderat .....	12
5. Handlungsempfehlungen Oberbürgermeister .....	14
IV. Fazit .....	15
V. Methodische Umsetzung .....	16
VI. Literatur und Anhang.....	17
VII. Impressum .....	19

# Vorwort

„Die Gemeinde (...) muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“ Diese Forderung richtet die baden-württembergische Gemeindeordnung im Paragraphen 41a seit Ende 2015 an ihre Kommunen. Der Freiburger Gemeinderat beauftragte daher im Sommer 2016 die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro geeignete Verfahren zur Umsetzung dieser Forderung zu entwickeln.

Das Team des Jugendbüros hat im Januar 2018 nach intensiver Zusammenarbeit vor allem mit der städtischen Bauverwaltung und nach ausführlicher bundesweiter Recherche zum Thema seine fachlichen Erkenntnisse aus dieser Modellphase vor dem gemeinderätlichen Kinder- und Jugendhilfe Ausschuss vorgetragen. Als Ergebnis unserer anschließenden Konzeptentwicklung legen wir nun die folgenden Handlungsempfehlungen vor, in die auch erste Erkenntnisse des Freiburger Jugendsurveys, an dem wir in einer Arbeitsgruppe beteiligt waren, miteingeflossen sind.

In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung in unterschiedlichen, meist stadtplanerischen Projekten hat sich für uns gezeigt, dass zur Umsetzung der Anforderungen des oben zitierten § 41a GemO im Sinne einer gelingenden Jugendbeteiligung keine weiteren Partizipations-Methoden, wohl aber veränderte Strukturen in Politik und Verwaltung nötig sind.

So setzt gelingende Beteiligung unter anderem die verbindliche Kommunikation der Projektpartner und transparente Zuständigkeiten voraus. Dies gilt für Fragen der Koordination von Vorhaben auf dezernatsübergreifender Ebene, für Fragen der öffentlichen Darstellung von Beteiligungsprozessen, für deren Ergebnissicherung und für die Schaffung von Kommunikationsstrukturen zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Jugendlichen – in beide Richtungen.

Jugendbeteiligung findet in anderen zeitlichen Abläufen, in einem anderen Rhythmus statt, als die Beteiligung Erwachsener. Auf Jugendliche, die ihre Ideen zu einem langjährigen städtebaulichen Rahmenkonzept einbringen, ist längst eine neue Jugendgeneration gefolgt, wenn diese Konzepte endlich in konkreten Baumaßnahmen münden. Und wir reden dabei nicht über eine homogene Gruppe, die heute wie morgen ähnliche Interessen und Forderungen vertritt. Jugend ist Vielfalt – und wenn Jugendgerechtigkeit letztendlich das Ziel von politischem Handeln und Verwaltungshandeln in Beteiligungsprozessen ist, müssen wir Strukturen schaffen, die sowohl verbindlich als auch flexibel genug sind, um dieser Vielfalt gerecht zu werden.

Diese Strukturen zu schaffen ist ein politischer Prozess, an dem der Gemeinderat, die Dezernentin und die Dezernenten, der OB und Mitarbeitende der Verwaltung beteiligt sind. An sie wendet sich dieses Konzept, das wir als ein „lernendes Instrument“ verstehen, das wir gemeinsam in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Wir wollen die Handlungsempfehlungen daher im Frühjahr 2019 der Verwaltungsspitze, dem Oberbürgermeister und dem Gemeinderat vorstellen und sie zur Grundlage eines Fachtags machen, der im Oktober 2019 alle Akteure der Jugendbeteiligung in Freiburg zusammenbringt.

Freiburg im Dezember 2018

Jugendbüro Freiburg im Jugendbildungswerk

Three handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is clearly legible and reads 'Christine Golz'. The second and third signatures are more stylized and less legible.

Christine Golz, Ronja Posthoff, Jürgen Messer



# I. Voraussetzungen gelingender Beteiligung

## Standards für Bürgerbeteiligung

### Gute Bürgerbeteiligung...

- ...braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog.
- ...braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen.
- ...nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume.
- ...ist ein Dialog auf Augenhöhe.
- ...ist verbindlich und verlässlich.
- ...braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses.
- ...braucht transparente Information.
- ...ermöglicht Mitwirkung aller.
- ...lernt aus Erfahrung.
- ...ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.

Quelle: [www.netzwerk-buergerbeteiligung.de](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de)

## Fachliche Erkenntnisse zum Thema Jugend und Stadtplanung

- Die Jugendlichen müssen mit konkreten Projekten da „abgeholt werden“, wo sie wohnen, sich aufhalten, lernen und arbeiten.
- In ihrer Nachbarschaft und ihrem Quartier sammeln sie täglich konkrete Alltagserfahrungen, deshalb verfügen sie über eine sehr gute Ortskenntnis und haben häufig eine klare Meinung zu Problemen, Potenzialen, Anforderungen und Veränderungswünschen.
- Der öffentliche Raum ist für Jugendliche eine wichtige Aktionsebene, da sie außerhalb der Aufsicht von Schule oder Elternhaus Freiräume finden, um sich zu treffen und zu bewegen.
- Eine Beteiligungskultur muss eingeübt werden, am besten anhand konkreter Projekte. Dabei kommt es auf die geeignete Gestaltung der Schnittstellen zwischen Jugendlichen und Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft an.
- Jugendliche Belange und ihre Potenziale als Akteure in der Stadtentwicklung müssen in der Stadt sichtbar werden.
- Jugendliche sind auf den unterschiedlichsten Maßstabsebenen nicht nur eine „zu beteiligende Gruppe“, sondern sie sind eigenständige Akteure der Stadtentwicklung.

Quelle: Bundesinstitut für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.): *Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung (2013)*

## II. Jugendbeteiligung und Akteure in Freiburg

Das Team des Jugendbüros hat den Auftrag, kommunale Beteiligungsprozesse von Jugendlichen anzuregen, zu organisieren und zu begleiten. Als Leitstelle für Jugendbeteiligung in Freiburg und Anlaufstelle für interessierte Jugendliche nehmen wir dabei unterschiedliche Aufgaben wahr, wie zum Beispiel die Schaffung eines arbeitsfähigen Netzwerks aus Schulen, Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden und anderen Akteuren, das Erproben und Konzipieren neuer Beteiligungsmodelle und das Organisieren eigener Projekte und Veranstaltungen sowie Begegnungen von Jugendlichen und PolitikerInnen.

Vor dem Hintergrund der im § 41a geänderten Gemeindeordnung beauftragte der Gemeinderat am 12.07.2016 die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Jugendbeteiligung (Drucksache G-16/114). Dieses Arbeitskonzept kann auf bestehende Strukturen aufbauen, die das Jugendbüro in Trägerschaft des Jugendbildungswerks Freiburg auf Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss seit 2008 entwickelt hat.

Über diese bereits praktizierten Beteiligungsmöglichkeiten hinaus stellt der § 41a GemO mit der verpflichtenden Beteiligung von Jugendlichen "bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren" weitreichende Anforderungen an die Kommune, die entsprechende neue Verfahren und verwaltungsinterne Strukturen entwickeln muss. Dies gilt sowohl für Vorhaben der Kommune als auch für Interessenbekundungen von Jugendlichen, die an die Kommune herangetragen werden.

Die im Baudezernat entwickelte "Richtschnur für Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte" bietet seit Anfang 2017 eine weitere Struktur zur Beteiligung von Jugendlichen, die in dieser Konzeption berücksichtigt wird.

Im Vorfeld der Weiterentwicklung Jugendbeteiligung wurden gemeinsam von Jugendbüro und Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (AKi) bundesweite Recherchen durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse aufgrund sehr unterschiedlicher kommunaler Strukturen nicht unmittelbar auf Freiburg übertragen werden können, sodass die Entwicklung eigener Strukturen unentbehrlich ist.

In Zusammenarbeit zwischen Jugendbüro und Baudezernat wurden im Rahmen einer zweijährigen Modellphase in einem wechselseitigen Lern- und Qualifizierungsprozess Verfahren und Kommunikationsstrukturen entwickelt, deren Ziel es ist, die Interessen, Ideen und Themen von Jugendlichen zu identifizieren und sie an Planungsprozessen zu beteiligen.

Die hier gemachten Erfahrungen und entwickelten Verfahren können anschließend auf andere städtische Dezernate übertragen werden und auch dort Anwendung finden.

*Quelle: Drucksache KJHA-17/006*

# III. Handlungsempfehlungen

## 1. Handlungsempfehlungen Stadtverwaltung

### 1.1 Qualifizierung der Verwaltung

Für die strukturelle Umsetzung des §41a GemO müssen Beteiligung und jugendgerechte Planung als Grundlage im Verwaltungshandeln verankert werden. So kann eine Kultur der Beteiligung entstehen und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe gerecht werden. Dazu müssen den Mitarbeitenden verschiedener Dezernate die fachlichen Hintergründe bekannt sein. Dies kann über verwaltungsinterne Fortbildungen gelingen, bei denen zum Einen die Freiburger Strukturen der Beteiligung und das Jugendbüro bekannt werden und zum Anderen fachliche Inhalte vermittelt werden. Zudem bietet das Jugendbüro Schulungsmodule und Fachberatung an, bei denen auf konkrete Fragestellungen der Teilnehmenden eingegangen wird. Dieses Angebot richtet sich auch an Organisationen, Schulen, Träger und Andere, die Jugendbeteiligungsprojekte planen.

#### Zielsetzung

In Freiburg etabliert sich eine Kultur der Beteiligung.

Die Qualitätsstandards der Jugendbeteiligung werden eingehalten und der rechtliche Anspruch wird erfüllt.



## 1.2 Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Freiburg braucht langfristig eine Strategie zur nachhaltigen Beteiligung aller EinwohnerInnen. Nicht nur anlass- oder projektbezogen, sondern systematisch und dauerhaft in der gesamten Verwaltung. Dafür werden neben Empfehlungen und Selbstverpflichtungen auch Verantwortliche benötigt, die dies koordinieren, vorantreiben und in die tägliche Praxis in der Verwaltung umsetzen. Es bedarf einer Ansprechperson für Jugendliche und Erwachsene, einer Möglichkeit Beschwerden einzureichen und einer Stelle zur Koordinierung der verschiedenen Möglichkeiten des Rede-, Anhörungs- und Antragsrechts.

### Zielsetzung

Für eine gelingende Partizipation in der Kommune und die optimale Verzahnung von Bürgerbeteiligung und Jugendbeteiligung ist es notwendig, langfristig eine Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezernat des Oberbürgermeisters zu schaffen (*Verw. Handlungsempfehlungen Oberbürgermeister siehe S. 14*).

### Die Anforderungen / Aufgaben aus fachlicher Sicht sind folgende:

- Dezernatsübergreifender Überblick über die Projekte in der gesamten Stadtverwaltung
- Frühzeitige Identifizierung von Projekten zur möglichen Beteiligung und verwaltungsinterne Anregung von Beteiligungsverfahren
- Abstimmung und Vernetzung der MultiplikatorInnen
- Interessenvertretung in Projekten und Ausschüssen
- Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden

## 1.3 Darstellung der Jugendbeteiligung in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Freiburg

Die Darstellung positiver Beispiele und gelungener Beteiligungsprojekte kann zu einer Korrektur der oft negativ besetzten Wahrnehmung von Jugendlichen führen und eine realistische Darstellung ihres Engagements in der Gesellschaft fördern. Der entgegengebrachte Respekt und die Wertschätzung ihres Handelns bestärken den Willen zur Partizipation.



**Zielsetzung**

Jugendbeteiligung und deren Projekte im städtischen Kontext werden in der Öffentlichkeit in angemessenem Rahmen und Umfang sichtbar (*siehe auch Handlungsempfehlungen Dez. V*)

## 2. Handlungsempfehlungen Dezernat II

Zwischen dem Jugendbüro und dem Dezernat II, insbesondere dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, besteht über die Begleitgruppe des Jugendbüros, regelmäßige Jour Fixe und durch andere Gremien ein kontinuierlicher fachlicher Austausch.

### 2.1 Ansprechpersonen an Schulen

Schulen sind wichtige Kooperationspartner in Projekten der kommunalen Jugendbeteiligung. Die Verwaltung, insbesondere das Dezernat II und Frau Bürgermeisterin Stuchlik, soll deshalb die Idee unterstützen, dass es an jeder Schule eine Ansprechperson für Jugendbeteiligung gibt. Über diesen Weg sollen sowohl Lehrpersonen als auch SchülerInnen flächendeckend erreicht und die Kommunikation zwischen Schule und Jugendbüro vereinfacht und sichergestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Projektanfragen gut gelingen, wenn persönliche Kontakte zu Lehrkräften genutzt werden. Dies soll Strukturmerkmal in der Zusammenarbeit mit Schulen werden.

Diese Ansprechperson ist im besten Fall sowohl für gelingende Beteiligung schulintern als auch für die Übermittlung von externen Themen und für die Informationsweiterleitung von Projekten in die Schule hinein zuständig. Diesem Personenkreis sind Konzept und Akteure der Jugendbeteiligung in Freiburg bekannt.

**Zielsetzung**

Jede Schule benennt eine Ansprechperson aus dem Kollegium für das Thema Jugendbeteiligung. Dieses Vorgehen wird vom Dezernat II in den Schulen vorgeschlagen.

### 3. Handlungsempfehlungen Dezernat V

Neben den Handlungsempfehlungen an die Gesamtverwaltung lassen sich aus den Erfahrungen der vorausgegangenen Modellprojekte *Zähringen Nord*, *Stühlinger West* und *Mooswald* spezielle Empfehlungen an das Baudezernat ableiten. Erfahrungswerte aus partizipativen Projekten des Jugendbüros in den Bereichen Freiraumplanung und Stadtentwicklung sowie fachliche Erkenntnisse fließen an dieser Stelle ebenfalls mit ein. Die Handlungsempfehlungen docken an die Leitlinien der Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung des Baudezernats an. Die Entscheidung ob Jugendbeteiligung stattfindet erfolgt in der Vorplanungsphase.



#### 3.1 Frühzeitige Information über kommende Projekte

Planung und Durchführung eines Jugendbeteiligungsverfahrens erfolgt nach anderen Zeitläufen und Methoden als die Öffentlichkeitsbeteiligung und benötigt ausreichend Vorlaufzeit.

Bei einem jährlichen Jour Fixe sowie nach Verabschiedung des städtischen Haushaltes werden dem Jugendbüro und entsprechenden Multiplikatoren deshalb anstehende Projekte und geplante Maßnahmen der Stadtverwaltung vorgestellt. Dieses Treffen sollte dann terminiert werden, wenn die meisten Baumaßnahmen absehbar sind. Das Dezernat V sollte dazu einladen.

### Inhalt des Jour Fixe:

1. Eine Auswertung der durchgeführten Beteiligungsverfahren zur gemeinsamen Information, Qualitätskontrolle und Verbesserung.
2. Vorstellung der Maßnahmen und Verabredung zu neuen Projekten, bei denen eine Beteiligung geplant ist. Klärung der Projektgröße, des zeitlichen Rahmens und des Budgets für Jugendbeteiligung sowie der zuständigen Ämter und Ansprechpersonen. Gemeinsame Projektplanung und Kooperationsvereinbarung.

#### Zielsetzung

##### Planungssicherheit für die beteiligten Akteure.

Auswertung vergangener Kooperationen und Übersicht sowie Informationen über anstehende Projekte. Kontakt und Erstgespräche mit Projektverantwortlichen und gegenseitiger Austausch.

### 3.2 Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung

Um Planungssicherheit für beide Seiten zu gewährleisten wird jedes Projekt in Form einer Kooperationsvereinbarung zwischen den verschiedenen Partnern aus Verwaltung und Jugendbeteiligung durchführenden Akteuren schriftlich vereinbart.



## Inhalte

- Strukturierung der einzelnen Projektgruppen-Treffen
- Rollen- und Verantwortungsklä rung, Ansprechpartner
- Inhaltliche Klärung anhand von spezifischen Leitfragen
- Ressourcenklärung
- Meilensteine im Projekt
- Einbindung Jugendbeteiligung in den Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung in der Baudurchführung
- Ergebnissicherung

### **Zielsetzung**

Qualität einer klaren Prozesskoordination, bei der unter anderem eine Klärung der verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten erfolgt und das Projekt anhand von Leitfragen gemeinsam geplant wird.

### **3.3 Öffentlichkeitsarbeit in gemeinsamen Projekten**

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung müssen sichtbar sein. Eine genaue Absprache in Bezug auf die erstellten Dokumentationen ist notwendig und muss im Verhältnis zum Umfang des Jugendbeteiligungsprozesses stehen. Beispielsweise auf der Vorhabenliste, der Homepage der Stadt und in gedruckten Dokumentationen sowie Pressetexten.

Für gemeinderätliche Drucksachen sind interne Abläufe und Fristen transparent zu gestalten, eine Abstimmung mit dem Jugendbüro ist erforderlich.

Bei Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Jugendbüro nach Absprache die Ergebnisse des vorausgegangenen Prozesses in einem angemessenen Rahmen präsentieren und nimmt in diesem Rahmen auch die Rolle der Interessenvertretung für Jugendliche ein. Bei einer frühzeitigen Einbindung in die Planung der Veranstaltung ist auch die direkte Einbindung von Jugendlichen möglich.

### **Zielsetzung**

Jugendbeteiligung wird öffentlich in angemessenem Rahmen sichtbar. Jugendliche können in Veranstaltungen eingebunden werden, wenn die Rahmenbedingungen passen. Das Vorgehen der Interessensvertretung wird den anwesenden Gästen und Experten transparent gemacht.

### 3.4 Ausschreibung/Auslobung

Bei Wettbewerbsauslobung und Ausschreibung muss Jugendbeteiligung thematisiert werden. Liegen bereits Ergebnisse der Jugendbeteiligung vor müssen diese den Büros zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die Stellenausschreibungen und die Suche externer Beteiligungsbüros oder ModeratorenInnen sind Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung wünschenswert, zu hinterfragen und tragen zu einem gelingenden Prozess bei.

#### **Zielsetzung**

Jugendbeteiligung als Rahmenbedingung (Richtschnur) für die Vergabe der Projekte.

## 4. Handlungsempfehlungen Gemeinderat

In verschiedensten Kommunen ist ein **Rede-, Antrags-, und Anhörungsrecht** ein fester Bestandteil des stadtweiten Konzepts der Jugendbeteiligung. Umsetzungsbeispiele sind unter anderem in Stuttgart, Flensburg, Berlin Pankow und Tübingen zu finden. Für Freiburg bedarf es hier einer Anpassung an das bestehende Jugendbeteiligungsmodell.

Im Rahmen des bestehenden Partizipations-Mix organisiert das Jugendbüro projektbezogen regelmäßig Möglichkeiten zum Austausch zwischen Jugendlichen und dem Gemeinderat.

Zudem wird der Gemeinderat durch das Jugendbüro regelmäßig über die Anpassung des Konzepts, zukünftige und aktuelle Projekte und wichtige Neuerungen informiert und erhält einen Jahresbericht.

Wege zur Umsetzung eines solchen Rede-, Antrags- und Anhörungsrechts müssen gemeinsam gefunden werden. Aus Sicht des Jugendbüros sind folgende Möglichkeiten für die Freiburger Struktur geeignet:

- Jede Fraktion benennt eine/n Vertreter/in für das Thema Jugendbeteiligung und macht dies öffentlich für Jugendliche sichtbar
- Alle Jugendlichen haben uneingeschränktes Rederecht im KJHA
- Das jährliche Jugendforum .komm ist mit einer Vorstellung der Ergebnisse in einer Sitzung des Gemeinderats verknüpft

- Durch eine Unterschriftensammlung von Jugendlichen wird ein Rederecht in zuständigen Ausschüssen ermöglicht.

Neben dem direkten Rede-, Antrags-, und Anhörungsrecht für Jugendliche sollen Strukturen geschaffen werden, in denen die Interessenvertretung ermöglicht wird.

- Es können Anträge auf Beteiligungsverfahren an die Verwaltung gestellt werden.
- Wird ein Projekt, zu dem Jugendbeteiligung stattfindet, in einem Ausschuss behandelt, wird das Jugendbüro zur Interessenvertretung eingeladen.

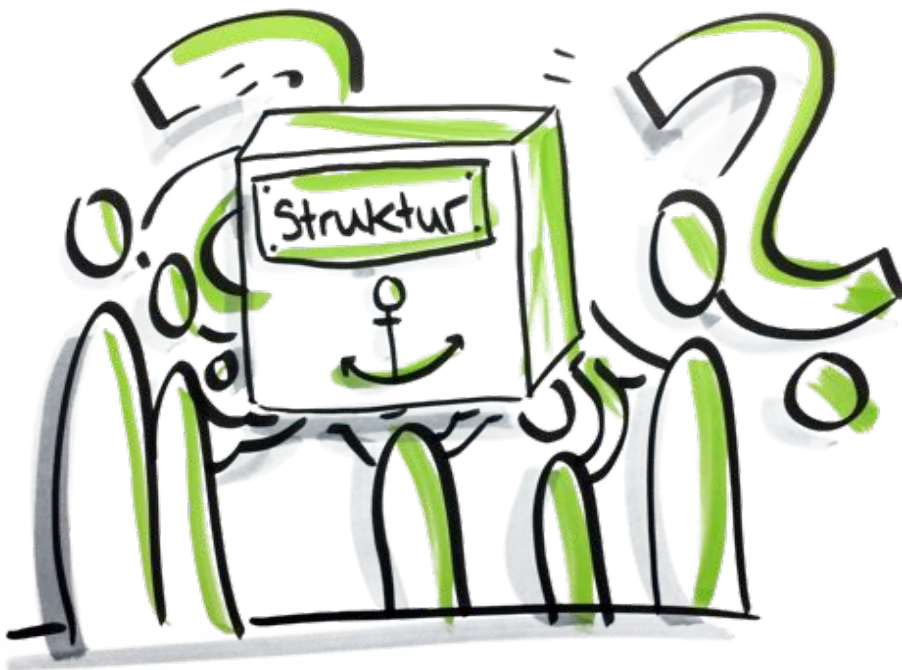


## 5. Handlungsempfehlungen Oberbürgermeister

Erfahrungen aus Flensburg, Fürth, Aachen und anderen Kommunen sowie Studien der Bertelsmann Stiftung zeigen, dass sich eine Beteiligungskultur in der Verwaltung erfahrungsgemäß besser etabliert, wenn der politische Wille der Stadtspitze zum Thema vorhanden ist und sie einen solchen Wandel unterstützt.

Für eine jugendgerechte Verwaltung und Kommunalpolitik sollen Jugendliche zukünftig weg vom Adressaten hin zum Partner / zur Partnerin wahrgenommen werden. Für dieses gegenseitige Verständnis bedarf es Wissen, Transparenz und praktische Erfahrungen auf beiden Seiten. Diese Veränderung sollte strategisch vollzogen werden und braucht Zeit.

Um dies öffentlich sichtbar zu machen und strukturell zu verankern soll die Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit den in 1.2 beschriebenen Aufgaben auf den Weg gebracht werden. Weiter soll ein Kommunikationssystem in Richtung Stadtspitze etabliert werden.



# IV. Fazit

## Eine Umsetzung der Empfehlungen bedeutet

- Jugendrelevante Projekte der Stadtverwaltung werden von der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung identifiziert und bei einem jährlichen Jour Fixe dem Jugendbüro und weiteren relevanten PartnerInnen vorgestellt.
- Anliegen von Jugendlichen werden von der Koordinierungsstelle an die Verwaltung weitergeleitet und bearbeitet.
- Der Gemeinderat hat in entsprechenden Gremien eine Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht für Jugendliche beschlossen.
- Es gibt ritualisierte und standardisierte Verfahren, die es Jugendlichen ermöglichen in Austausch mit dem Oberbürgermeister zu treten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt bindet die verschiedenen Projekte der Jugendbeteiligung in ihre Arbeit mit ein.
- Es gibt regelmäßige Qualifizierung und Fortbildungsangebote zum Thema Jugendbeteiligung für Mitarbeitende in der Stadtverwaltung Freiburg.
- In Kooperationsprojekten des Jugendbüros oder anderer Akteure mit dem Baudezernat werden die oben beschriebenen Projektzirkel und die entsprechenden Absprachen umgesetzt.



# V. Methodische Umsetzung

Über den Markennamen **StadtBox** wird eine methodisch vielfältige und zielgruppenorientierte Plattform geschaffen, die verschiedene NutzerInnen anspricht und es den Beteiligten möglich macht Partizipationsprojekte in den Bereichen Stadtplanung und Sozialraum zu initiieren und durchzuführen. Das Jugendbüro entwickelt die einzelnen Module in Kooperation mit den Projektpartnern und berät bzw. begleitet diese bei der Durchführung. Eigene Projekte werden im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ausgeführt.

Methodisch können verschiedenste unten aufgeführte Module empfohlen bzw. eingesetzt werden. Für jedes konkrete Projekt wird ein Projektzirkel mit den entsprechenden Akteuren durchgeführt. Dabei wird sich auf den finanziellen, zeitlichen und personellen Rahmen verständigt. Es erfolgt eine Rollenklärung der verschiedenen eingebundenen Partner und eine Prüfung, auf welcher Stufe der Partizipationsleiter das Projekt angesiedelt ist. Die schriftliche Dokumentation des Ablaufs und der Durchführung soll durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dezernat V (*siehe Punkt 3.2. in Handlungsempfehlungen Dez.V*) sinnvoll strukturiert werden.

Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre, die von Veränderungen ihrer Lebenswelt durch planerische Maßnahmen betroffen sind, zählen ebenso zu der Zielgruppe wie an dem Themenfeld interessierte Jugendliche. Der Bildungsplan der Schule bietet ebenfalls einen sinnvollen Einstieg in die Ausarbeitung eines Moduls.

Im Rahmen eines Modulsystems zur Thematik Jugend und Stadtplanung können viele klassische Ideen der Jugendbeteiligung und Sozialraumerkundung Anwendung finden. In der Modellphase der letzten beiden Jahre wurden Erfahrungswerte gesammelt und einige Methoden in ihrer Anwendung getestet. Ideen für Partizipationsprojekte im Stadtteil, mit oder ohne Bezug zu konkreten Bau- bzw. Umgestaltungsmaßnahmen, sind beispielsweise Stadtteil-Check, Stadtteilspaziergang, Foto-Erkundung, Video-Dreh, Workshops in Schulen, ein Partizipationsmobil für Anwendungen vor Ort im Freiraum, Peer to Peer Multiplikatoren-Ausbildungen, Modellbau, e-Partizipationsmodelle wie z.B. Freiraumplanung mit Minecraft (steht in Verbindung mit der Weiterentwicklung von freiburgXtra) und andere. Die Methoden eignen sich für Mädchen und Jungen und können auch auf deren spezielle Bedarfe eingehen.



Struktur und Methode der StadtBox werden aktuell entwickelt und sollen bis Ende 2019 eingeführt werden.

# VI. Literatur und Anhang

## Literaturempfehlungen und Quellen

- **Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen im Bezirk Pankow I Fassung 2015**  
<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/service/veroeffentlichungen/> (Abruf 11.10.2018)
- **Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung**  
[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2013/DL\\_Jugendkompass.html](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2013/DL_Jugendkompass.html) (Abruf 11.01.2018)
- **Freiraumfibel**  
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) 2016
- **Jugend.Stadt.Labor – Wie junge Menschen Stadt gestalten**  
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) (2016)
- **Unterwegs in Deutschen Bildungslandschaften**  
Wüstenrot Stiftung (Hg.) (2016)
- **Richtlinie zur EinwohnerInnenbeteiligung**  
Stadt Flensburg (2015)
- **Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung**  
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.) (2013)
- **Jugend macht Stadt**  
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.) (2010)
- **Verwaltungshandbuch – Kinder- und Jugendbeteiligung** Stadt Flensburg (2008)
- **Bürger Beteiligen**  
Strategien, Praxistipps und Erfolgsfaktoren für eine neue Beteiligungskultur in Behörden. Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014)  
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/buerger-beteiligen/>
- **Stadtchecker – Indikatoren für eine Kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung**  
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.);, 2016
- **Jugendliche Lebenswelten Perspektive für Politik, Pädagogik und Gesellschaft**  
Peter Martin Thomas, Marc Calmbach (Hg)

- **Stadtsurfer, Quartierfans & Co** Stadtkonstruktionen Jugendlicher und das Netz urbaner öffentlicher Räume. Wüstenrothstiftung (Hg.)
- **16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit. Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen** Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft (Hg.)

## Anhang

Entwurf Projektplanungsbogen inkl. Kooperationsvereinbarung

# VII. Impressum

## **Herausgebende**

Jugendbüro Freiburg im Jugendbildungswerk  
Ronja Posthoff, Jürgen Messer, Christine Golz

## **Kontakt**

Jugendbüro Freiburg im Jugendbildungswerk  
Uhlandstraße 2  
79102 Freiburg  
Tel. 0761 / 79 19 79 - 90  
E-Mail: [info@jugendbuero.net](mailto:info@jugendbuero.net)  
[www.jugendbuero.net](http://www.jugendbuero.net)

## **Datum**

Freiburg, 20.12.2018